

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

- Prioritätsachse C:** Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
- Spezifisches Ziel 6:** Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
- Aktion C5:** Förderung der Teilnahme von Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Angestrebt wird durch die Aktionen der Prioritätsachse C die „Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben“ die Integrationen von Langzeitarbeitslosen, älteren Arbeitslosen und arbeitslosen Migranten in Beschäftigung oder Tätigkeitsfelder des Ehrenamtes und der Nachbarschaftshilfe zu erhöhen.

Die Aktion C5 dient der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen und sozial Ausgegrenzten sowie der Verbesserung der Übergänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung.

Diese Maßnahme des ESF richtet sich an ALG II-Empfängerinnen und -Empfänger, für die das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium von team.arbeit.hamburg nicht greift oder bislang nicht gegriffen hat und die durch zusätzlich Coachingmaßnahmen an arbeitsmarktpolitische Maßnahmen herangeführt werden sollen.

Bei der Umsetzung des Konzeptes soll nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen werden, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

2. Aufforderung zur Einreichung eines Projektvorschlags

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
Spezifisches Ziel 6	Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
Aktion C5	Förderung der Teilnahme von Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben
Instrument 3	Individuelles Coaching und Beratung von Langzeitarbeitslosen
Förderziele	Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, individuelle Stabilisierung und Befähigung, an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilzunehmen und Vermittlung in Maßnahmen bzw. in Arbeit
Zielgruppe	Arbeitsmarktferne Arbeitslose im Alg-II-Bezug
Zeitraum	01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2010 (24 Monate; es besteht eine Verlängerungsoption für 12 Monate)
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und Zeitraum (2009-2010) stehen insgesamt 960.000 € zur Verfügung plus Alg II-Mittel als Kofinanzierungsmittel von t.a.h. Es stehen 500.000 € ESF-Mittel und 460.000 € Kofinanzierungsmittel der Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) zur Verfügung.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	06. Oktober 2008

Konzeptionelle Anforderungen

Es soll eine Maßnahme gefördert werden, die sich an ALG II-Empfänger/innen richtet, für die das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium von team.arbeit.hamburg (t.a.h.) nicht greift oder bislang nicht gegriffen hat und deren Beschäftigungsfähigkeit erhöht bzw. wiederhergestellt werden soll.

Der Kundenkreis wird grundsätzlich auf Personen mit einer bei t.a.h. im Programm Verbis vergebenen Betreuungsstufe „Integrationsfern“ (IF), in Einzelfällen auch „Stabilisierungsbedarf“ (IG) festgelegt. In der Regel haben diese Personen verschiedene Integrationshemmnisse wie geringe Arbeitsmotivation, Schulden, Schwierigkeiten mit der Ernährung, Gewicht und Körperpflege, zeigen eine geringe Veränderungsbereitschaft und weisen Lese- und Rechtschreibschwächen auf.

Das Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Stabilisierung der Teilnehmer, damit diese im Anschluss eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme (bspw. Arbeitsgelegenheit nach §16 Abs. 3 SGB II) erfolgreich durchlaufen können, eine berufsqualifizierende Maßnahme absolvieren oder eine Tätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt aufnehmen können.

Wesentliches Projektelement ist die Kooperation des Trägers mit t.a.h.. Die Zusammenarbeit soll auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Träger und t.a.h. bzw. dem Job-Center erfolgen. Erforderlich ist daher, dem Projektvorschlag eine Absichtserklärung des Job-Centers beizufügen, in der sich dieses bereit erklärt, auf der Grundlage einer Vereinbarung

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse C, Aktion C5, Instrument 3

mit dem Träger an der Umsetzung des Vorhabens mitzuwirken und entsprechende Teilnehmer zu benennen.

Das Projekt soll über Einzelberatungen, Gruppencoaching, Seminare, Sportaktivitäten etc. eine intensive und individuelle Möglichkeit bieten, Krisen, sowie persönliche und psychosoziale Probleme zu bewältigen. Es sollen Hilfestellungen bei der Beseitigung außerberuflicher psychosozialer Vermittlungshemmnisse erfolgen. Die Schnittstellenthematik zu den angebotenen flankierenden Leistungen ist dabei zu berücksichtigen und in die Konzeption mit einzubeziehen. Die individuelle Förderung soll ca. 4 Monate betragen.

Antragsteller sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrungen in diesem Tätigkeitsfeld,
- Nachweis zielgruppenspezifischer Kompetenzen,
- Nachweis personeller Ressourcen und Qualifikationen in Bezug auf die Zielgruppe.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen

- die sozialräumliche Ausrichtung in konkreten Stadtteilen,
- die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen

konkretisiert werden.

Als Zielzahlen gelten die von t.a.h. zugewiesenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projekts.

Erfolgsrelevantes Kriterium ist die Aktivierungsquote bzw. die Integrationsquote in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Aktivierungsquote ist der Anteil der zugewiesenen Teilnehmer der im Projektverlauf in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme eintritt.

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen **zwingend** beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtkke

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-1588

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de